Federführendes Amt 10 Hauptamt				
Aktenzeichen:				
Diktatzeichen:				
Drucksache:	VL-98-2011/XVII 1. Ergänzung			
Anlagen:	0			
Produkt/Kostenstelle:				
Stand der Haushaltsmittel:				
Benötigte Mittel:				
Protokollauszüge an:	Hauptamt			
Beratungsfolge		Termin	Bemerkungen	
Haupt- und Finanzausschuss		27.10.2011		

Viernheim, den 04.10.2011

Beschlussvorlage

Bestellung eines weiteren Schriftführers Beschlussvorschlag:

TOP:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) wählt Herrn Inspektor **Philipp Haas** als weiteren Schriftführer.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Gemäß § 61 Abs. 2 HGO ist für den Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftförderung) ein/e Schriftführer/in sowie deren/dessen Stellvertreter/innen zu wählen.

Für die Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl. Gewählt wird grundsätzlich schriftlich und geheim, wenn niemand widerspricht kann jedoch auch per Zuruf oder durch Handaufheben abgestimmt werden.

Bei den Stellvertreterinnen bzw. den Stellvertretern handelt es sich um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen im Sinne des § 55 Abs. 1 HGO die in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen sind.

Haben sich alle Ausschussmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend, wobei Stimmenthaltungen unerheblich sind.

In seiner Sitzung am 19.05.2011 hat der Ausschuss Frau Bianca Wetzel zur Schriftführerin sowie Frau Saskia Weckbart und Frau Katja Hoock zu stellvertretenden Schriftführern gewählt.

Für den anstehenden Mutterschutz und die Elternzeit von Frau Wetzel wird das Parlamentarische Büro befristet mit Herrn Philipp Haas besetzt.

Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn Haas ab sofort als weiteren Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen.